

Allgemeine Einsatzbedingungen (AEB) (Stand 10.05.2025)

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Einsatzbedingungen regeln den Einsatz des DRK-Ortsverein Clausthal-Zellerfeld e.V., im Folgenden DRK Clausthal-Zellerfeld genannt, bei Veranstaltungen. Die Allgemeine Einsatzbedingungen (AEB) werden bei der Anforderung eines Einsatzes des DRK Clausthal-Zellerfeld vom Veranstalter akzeptiert.

2. Anforderung

Die Anforderung eines Sanitätsdienstes muss in der Regel mindestens 2 Wochen, bei Veranstaltungen mit über 15.000 erwarteten Veranstaltungsteilnehmern mindestens 8 Wochen, vor dem Veranstaltungstermin in Textform beim DRK Clausthal-Zellerfeld eingehen. Bei kurzfristigeren Anfragen wird eine Pauschale berechnet (siehe Kostentabelle). Für die Anforderung ist nach Möglichkeit das jeweils aktuelle Anfrageformular (<https://drk-clausthal.de/sanitaetsdienst-anfragen/>) zu verwenden. Die Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung der Übernahme durch das DRK Clausthal-Zellerfeld begründet.

Das DRK Clausthal-Zellerfeld behält sich vor, DRK-Gemeinschaften anderer Ortsgruppierungen ganz oder teilweise für einen Sanitätsdienst einzusetzen. Der Dienst der DRK-Einsatzkräfte ist ehrenamtlich, es besteht seitens des DRK Clausthal-Zellerfeld ohne schriftliche Bestätigung einer Anfrage keine Übernahmepflicht.

Bei Ausfall der Veranstaltung ist das DRK Clausthal-Zellerfeld unverzüglich darüber zu informieren. Bei kurzfristigen Absagen weniger als 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Pauschale berechnet (siehe Kostentabelle). Bei Absagen weniger als 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung können dem Veranstalter die vollen Kosten für den Sanitätsdienst in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall entfällt die oben genannte Pauschale.

3. Personal, Material und Fahrzeuge

Der Umfang des eingesetzten Personals sowie Materials wird durch das DRK Clausthal-Zellerfeld nach Gefährdungsbeurteilung auf Basis der Angaben des Veranstalters und ggf. Erfahrungswerten festgelegt. Es wird in der Regel mindestens ein Notfall-Krankentransportwagen mit zwei Sanitätern eingesetzt.

Ab einem Einsatz von mehr als zwei Einsatzfahrzeugen oder mehr als vier Einsatzkräften, wird in der Regel zusätzlich ein Einsatzleiter eingesetzt. Das DRK Clausthal-Zellerfeld kann in einem angemessenen Rahmen auch über den ermittelten Bedarf hinausgehende Einsatzkräfte und -mittel einsetzen, wenn dies z.B. zu Ausbildungszwecken erforderlich ist. Der Veranstalter wird mit den daraus resultierenden Mehrkosten nicht belastet.

Das DRK Clausthal-Zellerfeld ist berechtigt, weitere Einsatzkräfte und -mittel nachzufordern, wenn sich dies im Verlauf der Veranstaltung als erforderlich erweist. Die insoweit ggf. erhöhten Kosten hat der Veranstalter zu tragen.

4. Leistungsumfang

Das DRK Clausthal-Zellerfeld erbringt alle zur sanitätsdienstlichen Versorgung der Veranstaltungsteilnehmer erforderlichen Maßnahmen nach den Leitlinien des DRK in der jeweils gültigen Fassung. Dem Veranstalter wird spätestens zu Veranstaltungsbeginn ein Ansprechpartner auf Seiten des DRK Clausthal-Zellerfeld und dessen Erreichbarkeit mitgeteilt.

Das DRK Clausthal-Zellerfeld ist nicht verantwortlich für solche Verpflichtungen, die außerhalb der unmittelbaren Durchführung des Sanitätsdienstes liegen. Insbesondere sind das:

- Die Einrichtung und Offenhaltung von Flucht- und Rettungswegen;
- Maßnahmen gegen Brandgefahr;
- Die Zugangsregelung und -kontrolle;
- das Schlichten von Auseinandersetzungen;
- das Einholen erforderlicher behördlicher Genehmigungen und
- die Einhaltung erteilter Auflagen und Vorgaben.

Einsatzvorbehalt bei übergeordneten Lagen

Das DRK Clausthal-Zellerfeld ist im öffentlichen Rettungsdienst, im Katastrophenschutz sowie bei der Bewältigung von Großschadenslagen eingebunden. In Ausnahmefällen kann es daher erforderlich sein, dass Einsatzkräfte oder Material kurzfristig vom Sanitätsdienst einer Veranstaltung abgezogen werden müssen oder der Dienst vorzeitig beendet wird. In einem solchen Fall werden die Verantwortlichen des Veranstalters unverzüglich durch die Einsatzleitung des DRK vor Ort informiert. Das DRK Clausthal-Zellerfeld ist bestrebt, etwaige Auswirkungen auf den Veranstaltungsverlauf so gering wie möglich zu halten – etwa durch eine kurzfristige Ablösung oder Nachalarmierung anderer Kräfte. Ein Anspruch auf Ersatzleistungen oder Entschädigungen seitens des Veranstalters besteht in solchen Fällen nicht. Die Verantwortung für die medizinische Absicherung der Veranstaltung geht mit dem Abbruch vollständig auf den Veranstalter über. Im Gegenzug entfallen die Kosten für den durch das DRK nicht oder nur anteilig erbrachten Sanitätsdienst.

5. Pflichten und Aufgaben des Veranstalters

Der Veranstalter muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung:

- Park-, Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge sicherstellen.
- Einen Aufenthaltsraum für die Einsatzkräfte bereitstellen, sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen stattfindet.
- Nach Rücksprache mit dem DRK Clausthal-Zellerfeld ggf. Aufstellmöglichkeiten für eine Sanitätsstation bereitstellen.
- Wenn erforderlich die ortsnahe Sicherung des Materials außerhalb der Veranstaltungszeiten (bei Veranstaltungen über mehrere Tage) ermöglichen.

Das DRK Clausthal-Zellerfeld ist über die Umsetzung detailliert zu unterrichten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Veränderungen, auch solche, die während des Ablaufs der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden, unverzüglich dem Ansprechpartner des DRK Clausthal-Zellerfeld mitzuteilen.

6. Versicherungsschutz und Haftungsausschluss

Alle durch das DRK Clausthal-Zellerfeld eingesetzten Einsatzkräfte sind durch das DRK versichert.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Anweisungen der Einsatzkräfte nicht beachtet, so wird das DRK insoweit von jeglichen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Sanitätsdienst befreit.

7. Vergütung und Verpflegung

Für das eingesetzte Personal werden pro Einsatzkraft und -stunde Pauschalbeträge gemäß der untenstehenden Kostentabelle berechnet.

Entscheidend für die Berechnung sind nicht die vorgeplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit zzgl. der unmittelbaren Vor- und Nachbereitungszeiten. Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet. Bei Großveranstaltungen sind Pauschalpreise nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Die Vergütung beinhaltet Auslagen für Verbandmittel und medizinisches Material, bei erhöhtem speziellen Materialaufwand wird dieser ggf. gesondert berechnet.

Es gilt folgende Kostentabelle:

| Bezeichnung | Kosten | Abrechnungseinheit | Anmerkung |
|-------------------------------|----------|-------------------------|---|
| je Ersthelfer | 6,00 € | pro Stunde | |
| je Sanitäter | 8,00 € | pro Stunde | |
| je Rettungshelfer | 10,00 € | pro Stunde | |
| je Rettungssanitäter | 14,00 € | pro Stunde | |
| je Rettungsassistent | 15,00 € | pro Stunde | |
| je Notfallsanitäter | 16,00 € | pro Stunde | |
| je Arzt | 18,00 € | pro Stunde | |
| Führungskraft / Einsatzleiter | 10,00 € | pro Stunde | |
| Verpflegung (pauschal) | 10,00 € | je Einsatzkraft | Bei Einsatzdauer von mehr als 4 Stunden, wenn vom Veranstalter keine Verpflegung gestellt wird. Die Pauschale wird alle 4 Stunden erneut berechnet. |
| Notfall-Krankentransportwagen | 80,00 € | pro Tag zzgl. Besatzung | |
| Mannschaftstransportwagen | 60,00 € | pro Tag zzgl. Besatzung | |
| Gerätewagen Sanität | 120,00 € | pro Tag zzgl. Besatzung | |
| Gerätewagen Bergwacht | 80,00 € | pro Tag zzgl. Besatzung | |
| All-Terrain-Vehicle | 80,00 € | pro Tag zzgl. Besatzung | |
| Gefahrene Kilometer | 0,50 € | pro Kilometer | Soweit pro Tag 50 Kilometer überschritten werden |
| Kurzfristige Anfrage/Absage | 60,00 € | einmalig | Bei Anfragen weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Absagen weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn |

Kosten für Leistungen, die nicht in der Kostenübersicht enthalten sind, werden im Einzelfall vereinbart.

Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung durch Überweisung zu erfolgen. Eine Bezahlung bei den eingesetzten Kräften vor Ort ist nicht möglich.

8. Datenschutz

Der Veranstalter willigt ein, dass seine Daten durch das DRK Clausthal-Zellerfeld digital erfasst, gespeichert und zur Durchführung des Sanitätsdienstes verarbeitet werden. Weiterhin willigt der Veranstalter ein, dass auf der Veranstaltung Bilder und Videos angefertigt und diese später zu Werbezwecken durch das DRK Clausthal-Zellerfeld verwendet werden.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an das DRK Clausthal-Zellerfeld zu richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Im Falle eines Widerrufs kann die Durchführung des Sanitätsdienstes unter Umständen nicht gewährleistet werden, sofern die Verarbeitung der Daten zur Einsatzplanung und -durchführung erforderlich ist.